

Eingepf: 25.11.2014

Tina Gartmann-Albin
SP-Gemeinderätin

Fragestunde

Eigenmietwert

In der Juni-Session 2014 hat der Grosse Rat beschlossen, dass im Rahme der Besteuerung des Eigenmietwertes eine Anpassung vorzunehmen sei, in dem der Abzug für die dauernd selbst bewohnte Liegenschaft auf das bundesgerichtliche Maximum, also von 30 auf 40 Prozent zu erhöhen sei. Dazu gelange ich mit folgender Frage an den Stadtrat:

Mit wieviel Franken weniger Steuereinnahmen muss die Stadt Chur im Zusammenhang mit diesem Steuergeschenk rechnen?

Chur, 25. November 2014